

# Liebe Mitbürger!

Es ist wohl natürlich, daß derjenige, der nichts empfängt, auch nichts geben kann.

Es würde der ganze Staat und ebenso auch die Stadt Wien sich in eine solche Lage versetzt sehen, wenn die Abgaben, die gesetzlich bestimmt sind, nicht entrichtet würden.

Dies gilt auch von der Verzehrungssteuer; würde diese nicht bezahlt, so würde weder der Staat noch der Gemeindevorstand von Wien gegenwärtig im Stande seyn, dieses Einkommen auf eine andere Weise zu ersetzen und die Arbeiter, für welche zu sorgen wir uns aus allen Kräften bemühen, würden ohne Verdienst, das heißt ohne Brot seyn.

Uebrigens haben wir wohl kaum nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß jeder einzelne Mann der Finanzwache gleichen Anspruch auf Schutz seiner Person so wie seines Eigenthums und seiner Ehre hat, wie jeder andere Beamte oder Staatsbürger.

Wir, die wir die Verpflichtung auf uns genommen haben, für Ruhe und Ordnung, so wie für Wahrung der Rechte des Volkes zu sorgen, fühlen uns um so mehr verpflichtet, von jeder Ungesetzlichkeit abzumahnern, weil wir nur dadurch in der Lage seyn werden, die Rechte der Gesamtheit so wie des Einzelnen zu schützen.

Wien den 2. Juni 1848.

**Vom Ausschusse für Ruhe, Ordnung,  
Sicherheit und Wahrung der Rechte  
des Volkes.**

# Die öffentliche Meinung!

Es ist wohl natürlich, daß derjenige, der nicht zugehört, auch nicht geben kann.

Da würde der ganze Staat und eben auch die Stadt Wien sich in eine solche Lage versetzt sehen, wenn die öffentlichen Angelegenheiten nicht entschieden würden.

Dies ist auch von der Regierung zu erwarten; würde sich nicht befehlen, so würde jeder der Staat nach der öffentlichen Meinung von sich selbst im Stande sein, seine Interessen auf eine andere Weise zu erklären und die Städte, für welche zu sorgen wir uns aus allen Kräften bemühen, würden dem Verdienste, das nicht ohne Wert sein.

Hebräer haben wir wohl schon nicht, doch können wir in anderen das jeder einzelne Mann der Staatsverwaltung, gleichen Wert auf das öffentliche Leben zu wie keine Organisation und keine Idee hat, wie jeder andere Beamte oder Staatsbürger.

Hier, die wir die Verantwortlichkeit auf uns genommen haben, für Ruhe und Ordnung, so wie für die Erhaltung der Rechte der Städte zu sorgen, mühen und um so mehr verpflichtet, von jeder Unvorsichtigkeit abzuweichen, weil wir um dadurch in der Lage sein werden, die Rechte der Gemeinden zu wie der Dingen zu wahren.

Wien den 2. Juni 1848.

Zum Ausschusse für Ruhe, Ordnung,  
Sicherheit und Erhaltung der Rechte  
des Volkes.

Die für die öffentliche Meinung